



11. Mai 2023

Ausgabe 9

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Donnerstag, dem 25. Mai 2023**, um 17:30 Uhr im **Rathaus Delitzsch**, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung - öffentlich

I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

II. Beratung und Beschlussfassung; Informationsvorlagen

DS-Nr.

1. Ausscheiden von Dirk Koltermann aus dem Stadtrat, Nachrücken von Bianca Dittmann 52-23
2. Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser 33-23
3. Bebauungsplan Nr. 13-1 „Wohngebiet Rubach Viertel“, Richard-Wagner-Straße/Fabrikstraße in Delitzsch 57-23
4. Widmung der Straße „Dübener Straße“ als Ortsstraße 45-23
5. Widmung der Straße „Dorfanger“ im Ortsteil Döbernitz als Ortsstraße und beschränkt-öffentlicher Platz 46-23
6. „Bebauungsplan Nr. 50 "Nahversorgungszentrum Richard-Wagner-Straße";
6.1 bis 6.53 Abwägungsbeschlüsse/Stellungnahmen
DSen 107-23 bis 159-23
7. Bebauungsplan Nr. 50 "Nahversorgungszentrum Richard-Wagner-Straße"; Billigung der Begründung 160-23
8. Bebauungsplan Nr. 50 "Nahversorgungszentrum Richard-Wagner-Straße"; Satzungsbeschluss 161-23
9. Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 der Strafgerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2024 - 2028 30-23

III. Verschiedenes

Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Um 18:00 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Die Sitzungsunterlagen für die öffentliche Stadtratssitzung sind über das Ratsinformationssystem unter [„www.delitzsch.de/mein-delitzsch/rathaus-online/stadtrat-und-gremien“](http://www.delitzsch.de/mein-delitzsch/rathaus-online/stadtrat-und-gremien) einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **27. April 2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentliche Sitzung

- 37/2023 Ausscheiden von Lars Winkler aus dem Stadtrat, Nachrücken von André Helmholz
- 38/2023 Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortsfeuerwehr Spröda-Poßdorf
- 39/2023 Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortsfeuerwehr Laue
- 40/2023 Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werber Teich" - 2. Änderung
- 41/2023 Bebauungsplan Nr. 07 "Gewerbegebiet Delitzsch - Süd" - 3. Änderung
- 42/2023 Gründung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC - Center for the Transformation of Chemistry
- 43/2023 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Großen Kreisstadt Delitzsch
- 44/2023 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des kommunalen Eigenbetriebes „Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch“ (SGD)

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung im Landkreis Nordsachsen 2023

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Düben führt im Jahr 2023 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

Lober, Loberkanal und Lober-Leine-Kanal zwischen Ortslage Rackwitz und der Landesgrenze Sachsen-Anhalt lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis November 2023; Stadtgebiet Delitzsch: Ausführung von Unterhaltungsarbeiten entsprechend gesondertem Gewässerpflegeplan in Verantwortung der LMBV Leine zwischen Ortslage Krostitz und dem Zusammenfluss mit dem Loberkanal lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis Oktober 2023

• Altarme v. g. Gewässer I. Ordnung

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v. g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite - gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die nächste planmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 23. Mai 2023**, um 17:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- I. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
- II. Beratung und Beschlussfassung
 1. Neuausrichtung Bäderlandschaft in Delitzsch
Los 07 - Holzbau 42-23
 2. Neuausrichtung Bäderlandschaft in Delitzsch
Los 32 - Lüftungstechnik 43-23
 3. Kauf und Lieferung von Schulbüchern für die Grund- und Oberschulen der Stadt Delitzsch 58-23
- III. Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Düben selbst als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt. Für Rückfragen, Hinweise oder evtl. Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Düben unter der Telefonnummer 034243 33300 zur Verfügung. Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Düben.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Düben gewährleistet sein muss.

Im Jahr 2023 werden bei Bedarf Maßnahmen zur Wühltierbekämpfung an Hochwasserschutzanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden in gekennzeichneten Abschnitten Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen. Das zur Kennzeichnung verwendete Hinweisschild ist abgebildet. Diese Maßnahmen dienen dem Hochwasserschutz der Bevölkerung.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Weiser
Flussmeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die nächste Einwohnerversammlung findet am **Dienstag, dem 30. Mai 2023**, um 17:00 Uhr im **Ortsteil Beerendorf**, vor dem **Bürgerhaus** statt und ich lade Sie hierzu herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Stadthaushalt, zu geplanten Investitionen und laufenden Bauvorhaben
2. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner

An der Einwohnerversammlung werden Stadträte sowie Vertreter der Verwaltung teilnehmen und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen. Förmliche Beschlussfassungen sind nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zum Bebauungsplan

Nr. 10 „Sondergebiet Delitzsch - Nord“ - 1. Änderung der Großen Kreisstadt Delitzsch gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Delitzsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Delitzsch - Nord“ - 1. Änderung in der Fassung vom 28.09.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung in der Fassung 09/2022 wurde gebilligt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Plan nachrichtlich wiedergegeben und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Delitzsch, Flur 3: 80/97, 80/130 und 80/131.



Karte: GeoSN (2021); Kartenausschnitt Delitzsch, genordet, o. M., räumlicher Geltungsbereich: - - -

Die Stadtwerke Delitzsch beabsichtigen auf dem Gelände die Errichtung einer solarthermischen Anlage in Kombination mit der Nutzung oberflächennaher Geothermie zum Betrieb einer Großwärmepumpe und somit zur CO₂-neutralen Wärmeversorgung. Durch die Nutzung von Geothermie besteht keine Abhängigkeit von der jahreszeitlich schwankenden Erzeugung aus der Solarthermie. Die solar- und geothermische Anlage sollen in das Fernwärmenetz der Stadtwerke eingebunden werden und damit zu einer umweltverträglichen Wärmeversorgung im Delitzscher Norden beitragen. Die mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig werdende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 schafft die notwendige planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung dieses Vorhabens.

Mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) vom 12.04.2023 wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Genehmigung erteilt (AZ.: 2021-06188; Registriernummer: 070/03/2023). Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB sowie den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung einschl. Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Delitzsch, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14 während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten der Verwaltung einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan samt Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung können gemäß § 10a BauGB zusätzlich auf der Webseite der Stadt Delitzsch unter www.delitzsch.de/bauleitplanung sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach: Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch, 20. April 2023

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnbebauung an der Lobergasse“, Ortsteil Brodau der Großen Kreisstadt Delitzsch gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Delitzsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2023 mit Beschlussnummer 30/2023 den Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnbebauung an der Lobergasse“, Ortsteil Brodau in der Fassung von 12/2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Ferner wurde die dazugehörige Begründung durch den Stadtrat mit der Beschlussnummer 29/2023 gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnbebauung an der Lobergasse“, Ortsteil Brodau in Kraft. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Plan nachrichtlich wiedergegeben. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 23/142, 23/143, 23/144, 23/145, 23/146, 23/147, 23/148, 23/149, 23/150, 23/151, 23/152 und 23/153, Flur 1 der Gemarkung Brodau.



Karte: GeoSN (2022); Kartenausschnitt Delitzsch, Ortsteil Brodau, genordet, o. M., räumlicher Geltungsbereich: - - -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes war im Oktober 2021 durch einen privaten Vorhabenträger bei der Großen Kreisstadt Delitzsch beantragt worden. Mit dem durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Delitzsch am 25. November 2021 gefassten Aufstellungsbeschluss wurde das Bauleitplanverfahren, welches mit dieser Bekanntmachung nun den Abschluss findet, förmlich eingeleitet. Der mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig werdende Bebauungsplan schafft für den hinter dem Verfahren stehenden privaten Vorhabenträger die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung seiner Projektidee der Entwicklung eines kleinen Eigenheimstandortes, bestehend aus neun Grundstücken.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Delitzsch, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14 während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten einsehen und über diesbezügliche Inhalte Auskunft verlangen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan samt Begründung und zusammenfassender Erklärung können gemäß § 10a BauGB zusätzlich auf der Webseite der Stadt Delitzsch unter www.delitzsch.de/bauleitplanung sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch, 20. April 2023

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Delitzsch	Ort, Tag: Delitzsch, 30.03.2023
Aktenzeichen: 2023-W07/2	Telefon: 034202/ 67-326

Anlage:



Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

- Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau) Verbindungsweg Alter Dorfring	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Alter Dorfring	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Alter Dorfring
Gemeinde Delitzsch	Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird/ wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft
 Zur Bundesstraße öffentlichen Feld- und Waldweg beschränkt-öffentlicher Platz
 zum Staatsstraße beschränkt-öffentlicher Weg Eigentümerweg
 Kreisstraße Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße
 eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 13.06.2023
Tag der Verkehrsfreigabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

Widmung – AZ: 2023-W07/2 1

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Umstufung Einziehung Widmungsbeschränkung Teileinziehung

Der Verbindungsweg zwischen der Straße Alter Dorfring im Ortsteil Zschepen dient als Geh- und Radweg.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Der beschränkt-öffentliche Weg umfasst das Flurstück Selben Flur 3, Flurstück 93 (teilweise). Die Länge beträgt 0,028 km.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Stadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 3.01

In der Zeit vom - bis | 11.05.2023 bis 12.06.2023

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.


Dr. Wilde
Oberbürgermeister



Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Delitzsch	Ort, Tag: Delitzsch, 30.03.2023
Aktenzeichen: 2023-W07/1	Telefon: 034202/ 67-326

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

- Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau) Alter Dorfring	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Sackgasse	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Alter Dorfring
Gemeinde Delitzsch	Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird/ wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft
 Zur Bundesstraße öffentlichen Feld- und Waldweg beschränkt-öffentlicher Platz
 zum Staatsstraße beschränkt-öffentlicher Weg Eigentümerweg
 Kreisstraße Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße
 eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Große Kreisstadt Delitzsch

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 13.06.2023
Tag der Verkehrsfreigabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

Widmung – AZ: 2023-W07/1 1

5. Sonstiges

<input type="checkbox"/> Gründe für Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung

Der vorliegende Abschnitt der Straße Alter Dorfring im Ortsteil Zschepe dient als Zufahrtsstraße zu den Hausnummern 3, 7 und 27.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Baustraßenträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Selben Flur 3, Flurstück 183. Die Länge beträgt 0,069 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortsstraße "Alter Dorfring", geführt unter der Blatt-Nr. 4 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für den Ortsteil Selben und Zschepe, zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Stadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Schloßstraße 30, Zi. 3.01

In der Zeit vom - bis	11.05.2023 bis 12.06.2023
-----------------------	---------------------------

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.


 Dr. Wilde
 Oberbürgermeister

**Anlage:****Stellenausschreibung**

Die Große Kreisstadt Delitzsch ist ein im Nordwesten des Freistaates Sachsen liegendes Mittelzentrum mit rund 25.000 Einwohnern. Mit ihren zwölf Ortsteilen ist Delitzsch gemessen an der Bevölkerung die größte Stadt im Landkreis Nordsachsen. Delitzsch ist energieeffizient, hier wird eine aktive Nachhaltigkeitspolitik gelebt. Die gute infrastrukturelle Anbindung und touristische Einrichtungen wie Tiergarten, Barockschloss mit Barockgarten machen die Stadt zusätzlich attraktiv.

Die Große Kreisstadt Delitzsch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und unbefristet eine Person für die

Leitung der Rechnungsprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt untersteht organisatorisch direkt dem Oberbürgermeister.

Es ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die wichtigsten Grundlagen für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bilden die SächsGemO (§ 103 bis § 106), die SächsKomPrüfVO und die SächsEigBVO ab.

Ihre Aufgaben

- örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Erstellung des Schlussberichtes nach §§ 104 und 105 der SächsGemO i. V. m. der SächsKomPrüfVO
- Durchführung von weiteren Prüfungen in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe und Gesellschaften nach § 106 SächsGemO
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses sowie laufende Kassenprüfungen
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt
- Durchführung örtlicher Erhebungen, Erörterung von Prüfungsergebnissen mit den geprüften Stellen und Erstellen von Prüfungsberichten

- Begleitende Prüfung bei der Durchführung von Vergabeverfahren nach der VOB/VOL
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Mitarbeit und Zuarbeit zur Berichterstattung gegenüber verschiedenen parlamentarischen Gremien und Verwaltungsbereichen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Stadtverwaltung und Beratung der Verwaltung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen

Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium auf mindestens Bachelorniveau in einer finanz- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung, vorzugsweise mit den Schwerpunkten Prüfungswesen, alternativ besitzen Sie die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (wünschenswert mit betriebswirtschaftlicher Zusatzausbildung) und besitzen:

- mindestens dreijährige Berufserfahrung im öffentlichen Haushalts-, Rechnungs- oder Prüfungswesen; eine entsprechende Funktion in einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts ist nicht ausreichend.
- Kenntnisse im kommunalen Gemeinde-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Handels- und Gesellschaftsrecht, der Betriebswirtschaftslehre sowie im öffentlichen Recht
- steuerrechtliche Fachkenntnisse und eine besondere Affinität zu Steuerthematiken, wie die Neuregelung der Umsatzsteuer für juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG) und die steuerliche Behandlung von Betrieben gewerblicher Art sind wünschenswert
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise,
- sicherer Umgang mit MS-Office
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen der Gremien in den Abendstunden

- Fahrerlaubnis Klasse B
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Belastbarkeit
- Konzeptionelles und analytisches Denkvermögen
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Organisations- und Koordinationsgeschick, Konfliktlösungskompetenz

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit derzeit 39 Stunden/Woche
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 10
- flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bitte beachten Sie, dass diejenigen Bewerber/-innen, die gemäß § 103 Abs. 5 i. V. m. § 20 SächsGemO befangen sind, in diesem Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden können.

Haben wir Ihr Interesse für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/Verwaltungsorganisation
Markt 3
04509 Delitzsch.

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de
 Stichwort: „Rechnungsprüfung“

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datenschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
 Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

Tag der Städtebauförderung am 13. Mai

Besuch der Schwimmbadbaustelle

Ein Besuch der Schwimmbad-Baustelle für jeden und jede Interessierte ist am Samstag, dem 13. Mai 2023, von 10 bis 11 Uhr möglich.

Den deutschlandweit stattfindenden „Tag der Städtebauförderung“ nimmt die Stadtverwaltung Delitzsch zum Anlass, um den Zutritt zur größten städtischen Baustelle zu gewährleisten.

Vor Ort geben Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde und Bauamtsleiter Karl-Heinz Koch Ausführungen zum Bautenstand und zum weiteren Fortgang der Bauarbeiten.

Die Baustelle, auf der aktuell für rund 24 Millionen Euro eine

neue Schwimmhalle entsteht und zwei Freibecken saniert werden, liegt im Stadtumbaugebiet „Delitzsch-Ost“. Das rund 42 Hektar große Fördergebiet umfasst zum Beispiel auch die Sanierung der Wiesenstraße, den Wegebau auf dem städtischen Friedhof und vor allem den Bau der Artur-Becker-Oberschule und Turnhalle.

Nach dem Baustellenbesuch besteht die Möglichkeit, mit dem Oberbürgermeister noch zum nah gelegenen Lober zu gehen, den die LMBV in den letzten Jahren aufwändig saniert hat und hier kürzlich auch zahlreiche Bäume hat pflanzen lassen. Sie sollen den Flusslauf künftig beschatten.

Verkehrsraumeinschränkungen vom 11. bis 25.05.2023 in Delitzsch

Straße: **Leipziger Straße, Richard-Wagner-Straße**
Ursache: Austausch Mischwasserkanal (AZVD)
Maßnahme: Sperrungen in fünf Bauabschnitten
Zeitraum: 1. BA: 20.03.2023 – 02.05.2023
Hinweis: Es kann von der Leipziger Straße/S 4 kommend nicht stadteinwärts gefahren werden.

Stadtauswärts wird der Verkehr mittels Lichtsignalanlage (LSA) an der Baustelle über die Richard-Wagner-Straße vorbeigeleitet. Stadteinwärts kann nur von der Richard-Wagner-Straße kommend gefahren, Verkehrsführung mittels selbiger LSA.

Zeitraum: 2. BA: 03.05.2023 – 21.07.2023

Hinweis: Vollsperrung Richard-Wagner-Straße zwischen Leipziger Str. und Zufahrt Landratsamt. Das Landratsamt ist von der Schkeuditzer Straße kommend erreichbar.

Straße: **Queringer Weg**
Ursache: Herstellung Hausanschlüsse, Anbindung Straße
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 03.04.2023 – 02.06.2023

Straße: **Elberitzstr. zwischen Leipziger Str. und Wiesenstraße**
Ursache: Kanalbau (AZVD)
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 05.04.2023 – 30.06.2023
Hinweis: Es folgen weitere Bauabschnitte.

Straße: **Käthe-Kollwitz-Str. 54-74**
Ursache: Verlegung Stromkabel
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 17.04.2023 – 05.05.2023

Straße: **Am Stadtwald, Stichstraßen Käthe-Kollwitz-Str. (zw. Am Stadtwald und K.-Kollwitz-Str.)**
Ursache: Verlegung Stromkabel
Maßnahme: Vollsperrungen
Zeitraum: 02.05.2023 – 30.06.2023
Hinweis: Die Arbeiten erfolgen in mehreren Bauabschnitten.

Straße: **Breite Straße/Pfortenstraße**
Ursache: Frühlings- und Genussmarkt
Maßnahme: Vollsperrung Breite Straße und Pfortenstraße zw. Schulstraße und Breite Straße
Zeitraum: 12.05.2023, 12 Uhr – 14.05.2023, 20 Uhr

Barocke Streifzüge am 21. Mai 2023 im Barockschloss Delitzsch

- 11 bis 13 Uhr Barocke Perlen in allen Schlossräumen mit der Theaterakademie Sachsen
- 13:30 Uhr Sammeln – Eine barocke Leidenschaft. Führung. Treffpunkt im Foyer
- 14:30 Uhr Schlossführung durch die barocken Gemächer. Treffpunkt im Foyer
- 12 bis 15 Uhr Bunter Fächerspaß für Kinder in der Schlossküche. (3 Euro Materialpreis je gemalter Fächer)
- 16 Uhr Konzert mit den St. Michaelis-Bläsern
- 17 Uhr Ende der Veranstaltung

#deliziös – Delitzsch lädt zum Frühlings- und Genussmarkt

Mehr als 130 Stände mit riesiger Vielfalt

Am 13. und 14. Mai 2023 lädt Delitzsch zum Frühlings- und Genussmarkt.

Mehr als 130 Stände entführen die Besucherinnen und Besucher auf eine kulinarisch-frühlingshafte Entdeckungsreise in die historische Delitzscher Altstadt. Jeweils von 10 bis 18 Uhr wird eine beeindruckende Vielfalt an kulinarischen Besonderheiten, Handwerkskunst und botanischen Raritäten geboten.

Neben internationalen Gaumenfreuden, wie Trdelník, Macarons und Quesadilla, präsentieren Direktvermarktungen und Manufakturen unzählige Köstlichkeiten aus der Region.

Delikatessen, wie Salzwedeler Baumkuchen, Leipziger Gosenkäse und Schmöllner Mutzbraten, lassen Genießer-Herzen höherschlagen.

Zahlreiche Handwerksstände präsentieren filigrane, handgefertigte Arbeiten. So sind z. B. Drechselarbeiten, Keramik,

Papierfaltkunst, Schmuck und individuelle Vogelhäuser zu sehen. Handwerksvorführungen können u. a. bei Muldenhauer und Korbmacher bestaunt werden.

Für den heimischen Garten oder Balkon bieten Gärtnereien und Baumschulen eine Vielzahl botanischer Besonderheiten an. Unter anderem werden Kräuter-Raritäten, insektenfreundliche Freilandstauden, Kiwibeeren, Kakteen, Gehölze und Buntnesseln in großer Auswahl angeboten.

Abgerundet wird das Genuss-Spektakel mit Straßenmusik und vielen Kinderangeboten wie einem handbetriebenen Karussell und dem großen, kostenfreien Holzspielmobil.

Das Veranstaltungsgelände erstreckt sich vom Marktplatz über den Kirchplatz durch die Breite Straße bis zum Roßplatz.

www.delitzsch.de/genussmarkt

Mehr als 120 Händlerinnen und Händler, Manufakturen und Gärtnereien präsentieren u. a.

Frühlings- & Genussmarkt

GAUMENFREUDEN

- Macarons und Old English Fudge
- Burritos, Tacos und Quesadilla
- Original Schmöllner Mutzbraten
- Schwarzbierfleisch und Wild-Burger
- Craft Beer, Wein und Cocktails
- Salzwedeler Baumkuchen
- Trdelnik, Waffeln, Crêpes und Galette
- Gewürze, Öle, Senf, Essig und Chutney
- Fruchtaufstriche, Honig und Lemon Curd
- Fleisch von Strauß, Nutria, Pferd, Krokodil u. a.
- Flammlachs und Fisch-Spezialitäten
- Direktsäfte, Limonaden und Smoothies
- Tee- und Kaffee-Spezialitäten
- Seltene Gin- und Whiskysorten, Gin-Bowle
- Exklusive Pralinen und Schokolade
- 50 Lakritz-Sorten
- Wagyü-, Trüffel- und französische Salami
- Bruschetta und Knoblauchbrot
- Cannoli, Arancini und Canestrelli
- Antipasti, Pesto, Oliven und Aceto balsamico
- Molkerei- und Käsespezialitäten
- Erntefrischer Spargel und Erdbeeren
- Holzofenbrot, Pizza und Flammkuchen
- Wildschweinbraten und Flammlachs-Döner
- Lángos, Handbrot und gebackenes Gemüse
- Bärlauch und Bärlauchsamen
- Insektenbratwurst und geröstete Insekten (Skorpion, Mehlwurm, Seidenraupe, Zikade ...)

HANDWERKSKUNST

- Handwerksvorführungen von Muldenhauer und Korbmacher
- Keramik und Töpferwaren
- Handgefertigte Holzunikate und -figuren
- Schmuck und individuelle Bekleidung
- Manufakturseifen
- Korbwaren
- Drechselarbeiten und Holzspielzeug
- Papierfaltkunst und gehäkelte Unikate
- Holz- und Knochenschnitzen
- Individuelle Vogelhäuser

BOTANIK UND FRÜHLINGSHAFTES

- Insektenfreundliche Freilandstauden
- Rosen, Rhododendren und Clematis
- Kiwibeeren und Kakteen
- Steingartenpflanzen und Heuchera
- 70 Sorten Buntnesseln (nur samstags)
- Gemüsejungpflanzen und Kräuter-Raritäten
- Wildobst-, Laub- und Ziergehölze
- Beet- und Balkonpflanzen
- Mediterrane Obstbäume
- Bromelien und Freilandorchideen
- Prachtstauden und Zwerggehölze
- Floristik
- Gartenmöbel und Pflanzschalen

Kostenfreies Holzspielmobil, handbetriebenes Karussell, Hüpfburg, Straßenmusik, Verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt

P

max. 10 Minuten entfernt:

Am Schützenplatz, Rosental, Unterer Bahnhof, Rosengarten, August-Fritzsche-Straße, Richard-Wagner-Straße (Baumarkt), Hallesche Straße

„deliziose“ Abendmärkte 2023:
 Marktplatz Delitzsch, 16 bis 21 Uhr
 15. Juni, 13. Juli,
 10. August,
 7. September



Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 27. April 2023

Hier ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Delitzsch am 27. April 2023:

1. Gründung eines Zweckverbandes „Großforschungszentrum CTC – Center for the Transformation of Chemistry“ gemeinsam mit dem Landkreis Nordsachsen

Der Stadtrat hat die Gründung eines Zweckverbandes „Großforschungszentrum CTC – Center for the Transformation of Chemistry“ (ZV CTC) beschlossen. Den gleichlautenden Beschluss hatten die nordsächsischen Kreisräte in ihrer Sitzung am 5. April 2023 gefasst.

Aufgaben des ZV CTC sind

- der Ankauf und der Verkauf von Gewerbeflächen,
- die Erschließung von Grundstücksflächen und
- die Förderung von Ansiedlungen.

Diese Aufgaben beziehen sich auf das rund 418.000 qm große Verbandsgebiet auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik in Delitzsch. Es ist Vorhabenstandort für das Großforschungszentrum CTC, das der Bund bis 2028 mit insgesamt 1,1 Milliarden Euro fördert.

Rund um das Großforschungszentrum sollen Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe entstehen, so das Ziel des ZV CTC.

2. Sechs Wohngrundstücke am „Werbener Teich“ geplant

Ein privater Investor plant, zwei unbebaute Flurstücke innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet Am Werbener Teich“ – 1. Änderung in Delitzsch für Wohnbauzwecke zu ertüchtigen und sechs Baugrundstücke zu schaffen.

Dafür ist eine erneute Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, der vor 25 Jahren Rechtskraft erlangt hatte und in dem die angesprochenen Grundstücke derzeit noch als private Grünflächen festgesetzt sind. Als solche wurden sie jedoch nie genutzt. Im Rahmen der erneuten Änderung sollen darüber hinaus die bestehenden Festsetzungen im restlichen Teil des Bebauungsplanes angepasst werden. Grund dafür: Die gesamte städtebauliche Planung für das „Wohngebiet Am Werbener Teich“ war in ihrer Konzeption auf die Bauansprüche der damaligen Zeit ausgerichtet.

Insbesondere die damals getroffenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen in den allgemeinen Wohngebieten (WA) erwiesen sich in den vergangenen Jahren als zu eng gefasst und nicht mehr zeitgerecht.

So erteilte die untere Baugenehmigungsbehörde der Stadtverwaltung Delitzsch seit 1997 nahezu 30 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Jene Befreiungen bezogen sich im Kern auf die festgesetzten First- und Traufhöhen, auf die festgesetzte Zahl der Geschosse sowie auf Überschreitungen der Baugrenzen mit Haupt- und Nebenanlagen.

Die Vielzahl der erteilten Befreiungen macht nun eine grundlegende Überarbeitung der zuvor genannten Festsetzungen notwendig bzw. im Rahmen des Änderungsverfahrens möglich.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Delitzsch-Süd“ zugunsten des Sondergebietes Wasserturm

Am südlichen Stadteingang von Delitzsch entsteht derzeit mit dem Umbau des historischen Wasserturms und der Bebauung des umgebenden Geländes ein neues kleines Quartier, abgegrenzt von einer ausgedehnten Kleingartenanlage, einer Bundesstraße und einer Bahnlinie. In diesem Quartier entstehen u. a. ein Boarding House und ein Restaurant.

Im Zuge der begleitenden Bauleitplanung hatte die Immissionsschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen für dieses Bebauungsplangebiet Nr. 48 „Sondergebiet – Am Wasserturm“ und vor allem für die dortige Kleingartenanlage eine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte festgestellt. Diese rührt vor allem vom Gewerbegebiet Delitzsch-Süd, dessen planerische Kennzahlen nunmehr – nachdem sie in der Realität nie ausgeschöpft wurden – nach unten korrigiert werden können.

Im konstruktiven Dialog mit dem Landratsamt hatte sich die Stadtverwaltung auf diese Möglichkeit verständigt.

Mit dem positiven Beschluss für die Einleitung eines Änderungsverfahrens haben die Stadträte den Fortgang der Bauleitplanung für das Wasserturm-Quartier ermöglicht.

4. Verkehrsentwicklungsplan soll fortgeschrieben werden

Gemeinsam haben sich Verwaltung und die Stadtratsfraktionen auf die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes verständigt. Dieser stammt aus dem Jahr 2002.

Da aktuell der Flächennutzungsplan der Stadt überarbeitet wird und man zudem mit einer Aktualisierung des Nahverkehrsplanes durch den Landkreis Nordsachsen nach 2024 rechnet, wird die Beauftragung des Verkehrsentwicklungsplanes erst danach erfolgen können.

Die Umsetzung wird rund eineinhalb Jahre dauern, so dass der Plan im dritten Quartal 2025 vorliegen könnte.

Das ist ein Verkehrsentwicklungsplan

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ist ein informeller Plan, der Leitbilder, Strategien, Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur über einen Planungshorizont von zehn bis 20 Jahren festlegt und als Orientierungspunkt für politische Gremien, Verwaltungen, Planer und Bürger dient.

Er enthält neben einer kurzen Bestandsaufnahme und Beschreibung der Mängel und Konflikte, eine Prognose für die weitere Entwicklung zukünftiger Verkehrsströme sowie einen Maßnahmenkatalog.

Grundlage für die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans sind verlässliche Daten der Einwohner- und Mobilitätsstatistik. Aus diesen Daten lassen sich Prognosen erstellen, welche die Entwicklung aufzeigen. Wesentlich ist die Koordination des Verkehrsentwicklungsplans mit anderen städtischen Planungen, insbesondere der Siedlungsplanung. Verkehrsentwicklungspläne sind in der Regel verkehrsträgerübergreifend, dies bedeutet vom Fußgänger bis zum ÖPNV.

Das Ziel eines VEP besteht darin, langfristig eine strategische Vision für eine nachhaltige Mobilität zu etablieren, um so die Lebensqualität in der Stadt und den Ortsteilen zu verbessern.

Mögliche Leitbild- und Handlungsfelder des VEP sind:

- Mobilität für alle Menschen in Delitzsch und seinen Ortsteilen
- Umwelt- und klimagerechte Mobilität herstellen
- Delitzsch mit seinen Ortsteilen durch nachhaltige Mobilität als lebenswerte Stadt gestalten
- Flächendeckende Erreichbarkeit verbessern
- Verkehrsinfrastruktur und Ressourcen effizienter gestalten

Um diese Ziele zu erreichen, muss ein Handlungskonzept entwickelt werden, dessen Handlungsfelder dabei den Rahmen für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Delitzsch bilden.

- Neuordnung der Verkehrsräume,
- Verkehrs- und Mobilitätsmanagement,
- Zukunftsorientierte Mobilitätsangebote,
- Fußverkehr,
- Radverkehr,
- Öffentlicher Verkehr (Bus- und Bahnverkehr),
- Motorisierter Individualverkehr (fließend und ruhend),
- Wirtschaftsverkehr

Wer möchte am Festumzug am 1. Juli teilnehmen?

Anmeldefrist läuft bis 15. Mai 2023

Das Delitzscher Stadtfest Peter und Paul ist auch für den großen Festumzug bekannt, der stets am Samstag nachmittag des Festwochenendes durch die Altstadt und die Vorstadt zieht.

Hunderte, in historische Gewänder gekleidete, Menschen stellen dabei zahlreiche Kapitel der Delitzscher Stadtgeschichte vor.

Wer beim diesjährigen Festumzug am 1. Juli 2023 mitlaufen möchte, kann sich bis zum 15. Mai 2023 noch in der Stadtverwaltung anmelden. Ein entsprechendes Formular findet sich auf der städtischen Internetseite www.delitzsch.de/stadtfest.

Die Anmeldung ist für Privatpersonen genauso möglich wie für Vereine und Unternehmen. Dabei ist die Teilnahme im historischen Teil des Umzugs gänzlich kostenfrei und wer sich rechtzeitig meldet, kann bei Koordinatorin Bärbel Felgner noch ein Gewand ergattern: „Ein paar hübsche Kleider und Kostüme kann ich noch ausleihen“, verspricht die passionierte Organisatorin, die selbst im Umzug mitläuft.

Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg findet am Montag, dem 22.05.2023, 18 Uhr im Hotel „Schenkenberger Hof“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift und Stand der Abarbeitung der offenen Fragen
3. Auswertung der Ausschuss- und Stadtratssitzungen
4. Verschiedenes/Informationen

Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Gäste
Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich. Alle Einwohner der Ortschaften sind herzlich eingeladen. Alle wichtigen Informationen und Termine, welche unsere Ortsteile betreffen, befinden sich im Schaukasten an der Alten Schule (Lehmschule) Schenkenberg.

Lars Winkler
Ortsvorsteher

Inklusionsbibliothek in der BAL eröffnet

Am Dienstag, dem 25. April 2023, haben Bibliotheksleiterin Katja Mickley und die Teilhabe-Koordinatorin des Landkreises Nordsachsen, Grit Wegner, in der Bibliothek Alte Lateinschule (BAL) in Delitzsch die sogenannte „Inklusionsbibliothek“ eröffnet.

Dafür hat die Koordinationsstelle „Teilhabe und Demenz“, des Landratsamtes Nordsachsen rund 130 Medien zu den Themenbereichen Teilhabe und Inklusion kostenlos zur Verfügung gestellt.

Darunter befinden sich Sachbücher über beispielsweise Demenz, ADHS, Autismus oder Diabetes. Auch Kinderbücher über Vielfalt und Brettspiele für Seniorinnen und Senioren zählen zum Bestand der Inklusionsbibliothek.

„Dieses Angebot richtet sich vor allem an Angehörige, Fachkräfte und Eltern“, so Katja Mickley.

Die Medien werden in den bereits vorhandenen Bestand der Bibliothek integriert und stellen so eine große Bereicherung dar. Sie stehen jedem Ausleihenden zur Verfügung und sind unter dem Schlagwort „Inklusionsbibliothek und Teilhabe“ zu finden.

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 /

Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Veranstaltungskalender

11.05.2023	Do.	Kurs	16:00 – 17:30 Uhr	Präsentationen mit PowerPoint (Hybridkurs)	Volkshochschule
11.05.2023	Do.	Vortrag	19:00 Uhr	Gesundheitsstammtisch - Der Vortrags- abend in Delitzsch mit dem Thema: Faszien der 6. Sinn (Anmeldung erforderlich)	Klanggewölbe
12.05.2023	Fr.	Lesung	19:00 Uhr	Koschere und unkoschere Geschichte(n) - gefunden und gelesen von Henner Kotte und Axel Thielmann - umrahmt von KlezzJazz mit Songs und improvisierten Klängen	Schalom Begegnungszentrum
12.05.2023	Fr.	Meditation	19:00 – 21:00 Uhr	Die heilende Wirkung der Klänge mit Dr. med. Susann Blaske	Klanggewölbe
13.05.2023	Sa.	Wanderung	9:00 – 12:00 Uhr	Kräuterwanderung (Anmeldung bei der Volkshochschule erforderlich)	Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben
13.05.2023	Sa.	Sport	9:00 – 12:00 Uhr	Intensiv Yoga	Ganesha Yoga Studio
13./ 14.05.2023	Sa./ So.	Familie	10:00 – 18:00 Uhr	Frühlings- und Genussmarkt	Altstadt
13.05.2023	Sa.	Kurs	10:00 – 12:15 Uhr	junge VHS: Zeichnen im Delitzscher Tiergarten	Tiergarten
13.05.2023	Sa.	Fest	17:00 – 22:00 Uhr	Frühlingsfest des Heimatvereins Döbernitz e. V.	Feldsiedlung in Döbernitz
13.05.2023	Sa.	Filmabend	18:30 – 21:00 Uhr	Filmeabend „Wie klingt Heimat“ - mit anschließender Publikumsdiskussion	Klanggewölbe
14.05.2023	So.	Familie	13:00 – 18:00 Uhr	Verkaufsoffener Sonntag	Innenstadt
14.05.2023	So.	Konzert	15:30 Uhr	Frühlingskonzert Schulze-Delitzsch Männerchor e.V. „Arion 1885“	Rathausaal
17.05.2023	Mi.	Lesung	18:30 Uhr	„Drei Steine“ von Nils Oskamp (multimediale Lesung)	Bibliothek Alte Lateinschule
17.05.2023	Mi.	Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe
18.05.2023	Do.	Konzert	ab 9:30 Uhr	Himmelfahrt mit Livemusik im Biergarten Elberitzmühle	Biergarten Elberitzmühle
18.05.2023	Do.	Familie	11:00 – 18:00 Uhr	Familienfest mit Live-Musik, Hüpfburg, Mal- und Bastelstrecke usw.	Am Wasserturm
18.05.2023	Do.	Konzert	ab 14:00 Uhr	Himmelfahrt mit Swing, Blues, mexikanischen Rhythmen und der Bigband „Blaswerk“	Pfarrgarten Schenkenberg
18.05.2023	Do.	Familie	ab 15:00 Uhr	StraßenSpieledorffest mit Bastelstraße, Hüpfburg, Straßenspiele, Hindernis- parcour, Kinderschminken uvm.	Dorfplatz Poßdorf
20.05.2023	Sa.	Sport	19:00 Uhr	Oberliga Handball NHV Concordia Delitzsch vs. HV R-W Staßfurt	Mehrzweckhalle
21.05.2023	So.	Kultur	10:00 – 17:00 Uhr	Internationaler Museumstag mit Tagesprogramm an barocker Musik, Theater, Führungen und Kinderangeboten	Museum Barockschloss
24.05.2023	Mi.	Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden	Klanggewölbe